

**Auszug aus dem Protokoll  
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 25. Februar 2009

**289. KEF-Erklärungen, Umsetzung**

Mit Antrag vom 23. Februar 2009 beantragte die Staatskanzlei namens der Finanzdirektion, dass die KEF-Erklärung Nr. 10 «Jährliche Saldoverbesserung der konsolidierten Rechnung ab dem Jahr 2010/FD», die der Kantonsrat dem Regierungsrat überwiesen hat, entgegen RRB Nr. 103/2009 umgesetzt werden sollte. Der Regierungsrat lehnt die Umsetzung nach wie vor ab. Die Finanzdirektion ist daher beauftragt, der Staatskanzlei zuhanden des Sammelantrages an den Kantonsrat eine ablehnende Stellungnahme zu liefern. Es bleibt der Finanzdirektion dabei unbenommen, im Rahmen der ablehnenden Stellungnahme eine zumindest teilweise Umsetzung der Erklärung in Aussicht zu stellen.

Mitteilung an die Finanzdirektion und die Staatskanzlei.



Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:

**Husi**